

Produktsteckbrief

DU SmartFlex

Gesellschaft: DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung

Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG

Tariffürzel: ALVSDVSX

Schicht: 3. Schicht / Existentielle Risiken

Kurzbeschreibung des Tarifs

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Einschluss des Dienstunfähigkeitsrisikos an der Versorgungssituation des Beamtenanwärters (BaW/BaP) orientierten zweiphasigen Dienstunfähigkeitsabsicherung
Phase 1 - Beamter auf Widerruf bzw. Probe bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis

In dieser Phase besteht ein besonders hoher Versorgungsbedarf. Je nach Beamtenlaufbahn (mittlerer, gehobener, höherer Dienst) können Dienstunfähigkeits-Renten bis zu 2.500 Euro monatlich versichert werden

Phase 2 - Beamter auf Lebenszeit bzw. aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden

Mit der Verbeamtung auf Lebenszeit entsteht in der Regel ein Mindestversorgungsanspruch. Dieser Situation passen wir die Höhe der in Phase 1 versicherten Dienstunfähigkeitsrente an. Eine individuelle Anpassung der versicherten Dienstunfähigkeitsrentenhöhe unter Berücksichtigung der Nettoversorgungslücke ist ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Entsprechend auch im Fall des Ausscheidens aus dem Beamtenverhältnis.

Tarifmerkmale für BG D1* bis BG D4

Versicherbarer Personenkreis	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beamte auf Widerruf (BaW) ■ Beamte auf Probe (BaP) ■ Vorbereitungsdienst als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis ■ Student Lehramt 												
Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens 15 Jahre ■ Höchstens 43, da der letzte Beitragssprung spätestens mit Alter 45 Jahr erfolgen muss. Das bedeutet implizit, dass SmartFlex ein Höchsteintrittsalter von 43 Jahren hat. 												
Laufzeiten der Phasen der DU-Absicherung	<p>Phase 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die erste Phase läuft grundsätzlich 2 Jahre bis 10 Jahre – die höchstmögliche Dauer ist jedoch vom Eintrittsalter abhängig: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">≤ 35 Jahre</td> <td style="width: 25%;">max. 10 Jahre</td> <td style="width: 25%;">36 Jahre max. 9 Jahre</td> <td style="width: 25%;">37 Jahre max. 8 Jahre</td> </tr> <tr> <td>38 Jahre</td> <td>max. 7 Jahre</td> <td>39 Jahre max. 6 Jahre</td> <td>40 Jahre max. 5 Jahre</td> </tr> <tr> <td>41 Jahre</td> <td>max. 4 Jahre</td> <td>42 Jahre max. 3 Jahre</td> <td>43 Jahre max. 2 Jahre</td> </tr> </table> ■ Maximal bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit (BaL) oder bis zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis ■ Der jeweilige Statuswechsel vor Ablauf der Phase 1 ist der DBV anzuzeigen <p>Phase 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maximal bis Endalter 67 Jahre (für Verwaltungsberufe); für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen ■ Verlängerungsoption <ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolgt die Verbeamtung auf Lebenszeit nach Ablauf der Phase 1, so kann die erste Phase um weitere zwei Jahre verlängert werden, jedoch nie über insgesamt 10 Jahre oder das 45. Lebensjahr hinaus ■ Wird der Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem dokumentierten Ablauf der 1. Phase gestellt, ist keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich 	≤ 35 Jahre	max. 10 Jahre	36 Jahre max. 9 Jahre	37 Jahre max. 8 Jahre	38 Jahre	max. 7 Jahre	39 Jahre max. 6 Jahre	40 Jahre max. 5 Jahre	41 Jahre	max. 4 Jahre	42 Jahre max. 3 Jahre	43 Jahre max. 2 Jahre
≤ 35 Jahre	max. 10 Jahre	36 Jahre max. 9 Jahre	37 Jahre max. 8 Jahre										
38 Jahre	max. 7 Jahre	39 Jahre max. 6 Jahre	40 Jahre max. 5 Jahre										
41 Jahre	max. 4 Jahre	42 Jahre max. 3 Jahre	43 Jahre max. 2 Jahre										
Beitragszahldauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Maximal analog Versicherungsdauer 												
Mindestbeitrag / -Rente	<ul style="list-style-type: none"> ■ 120 Euro jährlich ■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden 												
Höchstbeitrag / -Rente der DU-Absicherung	<p>Versicherbare monatliche DU-Rentenhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Rentenhöhen in beiden Phasen sind abhängig von der Besoldungsgruppe. ■ Ist die Rentenhöhe der 1. Phase gleich/kleiner der Pauschalgrenze der 2. Phase (z.B. A1-6 ≤600 Euro), so wird die Rente der 1. Phase in der 2. Phase in gleicher Höhe fortgeführt. 												

	Besoldungsgruppe	Phase 1 (mtl.)	Phase 2 (mtl.)
	A1 – A6	1.500 €	600 €
	A7	1.800 €	750 €
	A8	1.800 €	800 €
	A9	2.000 €	900 €
	A10	2.000 €	1.100 €
	A11	2.000 €	1.300 €
	A12	2.300 €	1.300 €
	A13	2.500 €	1.500 €
	A14	2.500 €	1.500 €
	A15	2.500 €	1.600 €
	A16	2.500 €	1.600 €
	B, R, W	2.500 €	1.600 €
	Die Mindestrente bei der Pauschalgrenze im Rahmen der DU SmartFlex nach unten sind 400 Euro für die 2. Phase		
Anpassungsoption	Ohne Gesundheitsprüfung innerhalb von sechs Monaten nach Statuswechsel: <ul style="list-style-type: none"> ■ BaL: bis zu 80% der Nettoversorgungslücke bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis: bis zu 60% des Bruttoeinkommens, maximal die bisherige Rentenhöhe		
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich 		
Dynamikformen	Vor Eintritt Rentenbeginn <ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Prozentsatz 3% Garantierte Steigerung der BU-/DU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag <ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3% 		
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine 		
Überschussysteme	Vor Eintritt Versicherungsfall <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert. Nach Eintritt Versicherungsfall <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente: Die gezahlte Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt. 		
Zusatz-versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht möglich 		

Leistungen

Leistungen im Berufs-/Dienstunfähigkeitsfall

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Befreiung von den Beiträgen für die Hauptversicherung für die Dauer einer Berufs- / Dienstunfähigkeit ■ Rente für die Dauer einer Berufs- / Dienstunfähigkeit ■ Garantierte Steigerung der BU- / DU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag Besonderheit Gegen Mehrbeitrag kann auch eine Leistung bei spezieller und / oder bei Teil-Dienstunfähigkeit eingeschlossen werden.
------------------	---

Leistungen im Erlebens- und Todesfall

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Leistung
------------------	--

Sonstiges / Besonderheiten

Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelgeschäft: Analog Privatkundengeschäft
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).
Spezielle Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung in Höhe der BU-/DU-Rente (inkl. Beitragsbefreiung) einmalig für maximal 24 Monate bei Blind- und Taubheit sowie bei ständiger Nutzung eines Rollstuhls
Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlose Beratung zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration ■ Für von uns als sinnvoll bestätigte Maßnahmen werden einmalig Kosten maximal bis zum sechsfachen der vereinbarten monatlichen Rente, höchstens 12.000 Euro, übernommen
Überbrückungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlung von einmalig bis zu 6 Monatsrenten, wenn GKV bzw. PKV Kranken(tage)geld aufgrund von BU einstellen
Teildienstunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherbarkeit der Teil-Dienstunfähigkeit (gegen Zuschlag) möglich. ■ Beträgt die Kürzung der Arbeitszeit / Besoldung mind. 20%, dann erbringen wir im Fall der begrenzten Dienstfähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die volle Beitragsbefreiung und

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine am Umfang der Arbeitszeitkürzung orientierte Teilleistung der versicherten DU-Rente, so dass die sich ergebende Versorgungslücke entsprechend abgesichert ist.
Spezielle Dienstunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherbarkeit der speziellen Dienstunfähigkeit (gegen Zuschlag) möglich. ■ Zusatzvereinbarung für den Einschluss des speziellen Dienstunfähigkeitsrisikos, insbesondere bei Mitgliedern der Bundespolizei, der Feuerwehren sowie des Polizei- und Justizvollzugsdienstes wird vereinbart. ■ Nachträglicher Einschluss ohne GE bei Dienstherrenwechsel der versicherten Person in ein anderes Bundesland, in dem die spezielle Dienstunfähigkeit benötigt wird.
Altersvorsorge-Option	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ab der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit kann ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Rentenversicherung im DU-Zusatzversicherung inkl. Dynamisierung der Hauptversicherung (HV) im Leistungsfall (BUZD) abgeschlossen werden ■ Höhe der BUZD (DUZD) in Prozent gestaffelt nach Höhe des HV-Beitrags (mtl.) <ul style="list-style-type: none"> 10 % bis max. 100 EUR 5 % ab > 100 bis max. 150 EUR 3 % ab > 150 bis max. 250 EUR
Infektionsschutzklausel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot von mindestens 6 Monaten
Teilzeitschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung
Erhöhungsoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. ■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG D1* bis D3- ■ Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht. ■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.
Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ mit Einschluss des allgemeinen DU-Risikos: Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall ■ Einstieg ins Berufsleben: Ist die versicherte Person bei Versicherungsbeginn Student, Referendar, Auszubildender oder Beamtenanwärter, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Bessereinstufung der bei Antragsstellung zugrunde gelegten Berufsgruppe ohne erneute Gesundheitsüberprüfung zu verlangen. Dies gilt auch für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr ableisten. ■ Einbeziehung einer unabhängigen Stelle in die Leistungsüberprüfung bei Ablehnung: Übernahme 50% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro ■ Nachversicherungsgarantie: Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung als Garantieleistung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung! ■ Besonderheiten für die Bestimmungen der BU für Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende, Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Leistende des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Leistende des Bundesfreiwilligendienstes
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsreduzierung ■ Beitragsfreistellung und anschließende Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung. ■ Stundung (zinslos u.a. bei gesetzlicher Elternzeit und Sabbatical)
Zielmarktdefinition	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen im Beamtenstatus auf Probe / auf Widerruf, die sich gegen die finanziellen Folgen und Auswirkungen einer Dienstunfähigkeit absichern möchten.